

Az. 014 - 04 Nr. 14 =

## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg  
(öffentlicher Teil) am Dienstag, den 18.01.2022 - 14:30 Uhr - 15:40 Uhr  
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Straße 60 (Raum E 30)

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie: 25

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

#### aus der Fraktion der CSU/LV:

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder  
Kathrin Grosch, 96465 Neustadt b. Coburg  
Nina Liebermann, 96274 Itzgrund

#### aus der Fraktion der SPD:

Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

#### aus der Fraktion der FW

Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg  
Marco Steiner, 96472 Rödental

#### aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Dominik Oesterreicher, 96482 Ahorn

#### Weitere beschließende Mitglieder

Markus Friedrich, 96482 Ahorn  
Maik Hart, 96479 Weitramsdorf  
Wolfgang Lang, 96472 Rödental  
Claudia Leisenheimer, 96450 Coburg  
Sibylle Oettle, 96450 Coburg  
Carolin Schmidt, 96465 Neustadt b. Coburg

Vertretung für Rainer Mattern

#### Weitere beratende Mitglieder

Sabine Baade, 96450 Coburg  
Uwe Dörfer, 96361 Steinbach am Wald  
Antje Hübscher, 96450 Coburg  
Michael Reubel, 96274 Itzgrund  
Angelika Sachtleben  
Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg  
Thomas Wedel

#### Aus der Verwaltung:

Angelika Sachtleben als Berichterstatterin zu TOP Ö 7 und Ö 9 und während der gesamten Sitzung  
Thomas Wedel während der gesamten Sitzung  
Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung  
Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung  
Nina Kutscher zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Ulrike Gunsenheimer  
Rainer Mattern  
Dominique Amend  
Tanja Bächer-Sürgers,  
Martina Braun  
Dominik Fehn  
Anja Keyser  
Karina Kräußlein-Leib  
Christina Kuntz  
Winfried Löffler  
Jürgen Rückert

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten un-aufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
6. Vereidigung des neu gewählten sonstigen stimmberechtigten Mitgliedes  
Vorlage: 215/2022

Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 6: Vorsitzender

7. Budgetvereinbarung mit dem Kreisjugendring Coburg / Fortschreibung 2022 bis 2025  
Vorlage: 211/2021

Berichterstatter: Angelika Sachtleben und Sybille Oettle (KJR)

8. Arbeitsweisungen für jugendliche und heranwachsende Straftäter im Landkreis Coburg  
Vorlage: 212/2021

Berichterstatter: Thomas Wedel

9. Haushaltsentwurf Jugendhilfe 2022  
Vorlage: 213/2021

Berichterstatterin: Angelika Sachtleben

10. Anfragen

**Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Der Vorsitzende bittet das Gremium um Einverständnis, den Tagesordnungspunkt Ö 8 abzusetzen und in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln. Das Gremium ist einverstanden.

Landrat Sebastian Straubel informiert die Anwesenden, dass während der Sitzung aufgrund der Corona-Lage alle 15 Minuten für 5 Minuten gelüftet werden muss. Die Lüftungszeiten werden protokolliert.

**Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie unter dem 11.01.2022 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

**Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 17 Ausschussmitglieder und zwei Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

**Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte**

entfällt

**Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen**

entfällt

**Zu Ö 6 Vereidigung des neu gewählten sonstigen stimmberechtigten Mitgliedes****Sachverhalt:**

Analog Art. 24 Abs. 4 Satz 1 LKrO sind die neu vom Kreistag gewählten „sonstigen stimmberechtigten Mitglieder“ des Ausschusses für Jugend und Familie feierlich zu vereidigen.

Die Eidesformel lautet wie folgt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ abgeleistet werden.

Über die Vereidigung wird eine Niederschrift gefertigt, die von dem vereidigten Mitglied und vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.

Folgendes sonstiges stimmberechtigtes Mitglied ist zu vereidigen:

Markus Friedrich (Nachfolger von Franz K. Schön)

## Zu Ö 7 Budgetvereinbarung mit dem Kreisjugendring Coburg / Fortschreibung 2022 bis 2025

### **Sachverhalt:**

Die vom Kreisjugendring Coburg wahrgenommenen Aufgaben sind seit Jahren in Form einer mehrjährigen Budgetvereinbarung geregelt. Sie umfassen inhaltlich die vom öffentlichen Jugendhilfeträger übertragenen Aufgaben der Jugendarbeit gem. §§ 11 und 12 SGB VIII, sowie die Betriebsträgerschaft des dem Landkreis gehörenden Kreisjugendheims am Weinberg. Die laufende Budgetvereinbarung endet am 31.12.2021.

Der Kreisjugendring stellt in der Ausschusssitzung die zurückliegenden 10 Jahre ihrer Arbeit vor. Dies war bereits 2020 vorgesehen gewesen, musste aber bisher pandemiebedingt verschoben werden.

Die Pandemie hat auch nicht nur die inhaltliche Arbeit, sondern auch die Finanzen der zurückliegenden 2 Jahre sehr geprägt. Mit staatlichen Coronahilfen, unter Einsatz aller Rücklagen und mit einer äußerst sparsamen Haushaltsführung konnte ein Defizit verhindert werden.

Das genau ist der aktuelle Stand: Rücklagen sind weder für einen Ausgleich der Tarifsteigerungen noch für dringend notwendige Investitionen im Haus vorhanden.

### Personalkosten

Seit der Kalkulation der Personalkosten für den noch laufenden Budgetvertrag sind bis 2022 die Gehälter lt. TVöD um ca. 8% gestiegen. Ein Ausgleich dieser Tarifsteigerungen aus dem laufenden Budget ist nicht möglich, zumal z.Zt. auch unklar ist, welche coronabedingten Auswirkungen sich auch in 2022 zeigen werden. Das Eine sind dabei Infektionsschutzmaßnahmen von flächenabhängigen maximalen Teilnehmer:innenzahlen und 2G plus bis hin zu Schließungen. Das Andere ist aber: Das Buchungs- und Anmeldeverhalten von Gruppen und Familien hat sich geändert. Langfristige Planungen realisiert niemand mehr.

Ein um 20.000 € höheres Budget deckt die jetzigen und anstehenden Personalkostensteigerungen ab.

Weitere 3.000 € waren bislang in einer gesonderten Leistungsvereinbarung als Zuschuss für die Aufgaben im Rahmen des Vergabegremium zur Förderung der sportlichen und der musisch-kulturellen Jugendarbeit geregelt und werden jetzt in den Budgetvertrag integriert.

### Betriebskosten

Die Inflationsrate hat im November 2021 die 5% Marke überschritten. Diese ist sicherlich nur bedingt auf die laufenden Betriebskosten des Kreisjugendrings anzuwenden, kann aber bei einer in die Zukunft gerichteten Kalkulation des Budgets nicht gänzlich außer Betracht bleiben, da auch Strom, Wasser und Abwasser, Heizkosten, Versicherungen und Reparaturen/Ersatzbeschaffungen in die Teuerung mit einbezogen werden.

Gleichzeitig ist der Anteil des Budgets, der durch die Personalkosten gebunden ist, in den zurückliegenden Jahren angewachsen, was gleichzeitig bedeutet, dass der Teil, der für die inhaltliche Arbeit und die Sach- und Betriebskosten zur Verfügung steht, entsprechend geringer ausfällt. 2009 waren bei einem Budget von 175.000 € etwas mehr als 73 % durch Personalkosten gebunden, 2021 waren das bei 200.000 € Budget bereits 5% mehr, d.h. dass durch Steigerung des Budgets die Personalkosten nicht ausgeglichen werden konnten.

### Lfd. Reparaturen/Ersatzbeschaffungen/Sanierungsbedarf

Das Kreisjugendheim ist in die Jahre gekommen und mit laufenden Instandhaltungsarbeiten und kleineren Ersatzbeschaffungen ist der offensichtliche Handlungsbedarf nicht mehr abzudecken. Zuletzt fand 2013 eine energetische Sanierung statt. Bei diesen Baumaßnahmen

wurden auch 2 Räume mit einem behindertengerechten Bad eingerichtet. Alle anderen Schlaf- und Gemeinschaftsräume inklusive der kompletten Innenausstattung von Möbeln bis zur Küche, die Wasser-, Abwasser und Stromleitungen, sowie der Außenbereich mit den Treppen sind im Wesentlichen seit Jahrzehnten unverändert. Erschwerend kommt hinzu, dass die Abnutzung keinen „normalen“ Maßstäben unterliegt. Jeder, der sich auch an eigene Kinder- und Jugendfreizeiten, an Klassenfahrten ins Schullandheim oder die Jugendherberge erinnert kennt das: Kinder toben durchs Haus, Türen werden zugeschlagen und anschl. zugehalten, während auf der anderen Seite andere daran ziehen – bis der Erzieher, die Betreuungskraft, die Lehrerin dazu kommt.

Kurz und gut: das Budget dem Sanierungsbedarf anzupassen, macht keinen Sinn. Sinnvoll ist es, sich grundlegend mit der Perspektive und dem daraus folgenden Handlungsbedarf auseinanderzusetzen.

Vorgeschlagen wird deshalb folgendes Vorgehen:

1. Der Budgetvertrag incl. Betriebsträgervertrag wird für weitere 4 Jahre bis zum 31.12.2025 fortgeschrieben, die Budgethöhe um die Personalkostensteigerungen angepasst. Das künftige Budget beträgt damit 223.000 €.
2. Unter dem Vorsitz des Landrats wird eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Zukunft des Kreisjugendheims und einem daraus folgenden fachlichen, baulichen und finanziellen Bedarf beschäftigt, eingerichtet, der
  - seitens der Kreispolitik je eine Vertreterin/ein Vertreter der im Ausschuss für Jugend und Familie vertretenen Fraktionen
  - für den Kreisjugendring der Vorsitzende und die Geschäftsführerin,
  - für das Amt für Jugend und Familie die Fachbereichsleiterin und die Kreisjugendpflegerin und
  - für den Fachbereich Kommunaler Hochbau die Fachbereichsleiterin oder eine kompetente Vertretungangehören.

### **Ressourcen:**

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 223.000 € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2022 und Folgejahre – bis 2025) in Höhe von 223.000 € sind im Haushaltsplan unter den Haushaltsstellen in den UA 4600 und 4601 veranschlagt.

### **Beschlussempfehlung:**

Die vorliegende Budgetvereinbarung 2022 – 2025 wird beschlossen. Während der Laufzeit des Budgetvertrages wird eine zukunftsgerichtete Perspektive für das Kreisjugendheim am Weinberg entwickelt und den Kreisgremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Dazu wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, der seitens der Kreispolitik je eine Vertreterin/ein Vertreter der im Ausschuss für Jugend und Familie vertretenen Fraktionen, für den Kreisjugendring der Vorsitzende und die Geschäftsführerin, für das Amt für Jugend und Familie die Fachbereichsleiterin und die Kreisjugendpflegerin und für den Fachbereich Kom-

munaler Hochbau die Fachbereichsleiterin oder eine kompetente Vertretung angehören. Die Budgetvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig

Zu Ö 8 Arbeitsweisungen für jugendliche und heranwachsende Straftäter im Landkreis Coburg

abgesetzt (Wiederholung)

Zu Ö 9 Haushaltsentwurf Jugendhilfe 2022

### Sachverhalt:

Der **Haushaltsentwurf** des Fachbereichs Jugend und Familie für 2022 (Anlage 1) sieht folgende Einnahmen und Ausgaben vor:

	Jugendhilfe EP 4 ohne umA	umA (UA 4559)	Jugendhilfe EP 3+5	Grundsicherung (UA 4822)
Einnahmen	1.479.410 €	283.000 €		
Ausgaben	7.988.720 €	295.000 €	23.000 €	112.000 €
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>6.509.310 €</b>	<b>12.000 €</b>	<b>23.000 €</b>	<b>112.000 €</b>

... wobei die Ausgaben für die Kinderbetreuung im Rahmen der Grundsicherung keine Jugendhilfeausgaben sind, sondern eine Leistung des SGB II, die hier informatorisch mit aufgenommen ist.

Der **Zuschussbedarf 2022** liegt damit um **176.000 €** (=2,7 %) über den Planansätzen für 2022. Die Entwicklung ist dennoch stabil, da dieser Steigerung nicht einem Zuwachs in Fallzahlen oder kostenintensiven Hilfen, sondern

- den tariflichen und Unterhaltsanpassungen bei den Honoraren, Zuschüssen, in der Vollzeitpflege, .
- dem Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen und
- der seit September 2021 wirksam gewordenen neuen Verpflichtung, auch die Fahrtkosten für die Einzelbeförderung von Schüler:innen der Stütz- und Förderklassen zu übernehmen

geschuldet ist.

In der Haushaltssystematik wurden umfangreiche Anpassungen in Vorbereitung zur Umsatzsteuerpflicht ab 2023 und sachgerechte Neuordnungen vorgenommen.

Zum Haushalt und seinen Erläuterungen im Einzelnen:

### Verwaltungshaushalt

#### **Jugendarbeit und Jugendschutz**

UA 4511 bis 4515, 4600 und 4601

Wie in vielen Bereichen setzte sich in der Kinder- und Jugendarbeit 2021 fort, was auch schon 2020 prägend war: pandemiebedingte Beschränkungen und Schließungen.

Einerseits sind alle Beteiligten inzwischen über das Auf und Ab an Inzidenzen und die daraus entstehenden Folgen wie z.B. dass ein Großteil der Kinder- und Jugendarbeit aktuell der 2 G Regel unterworfen ist, obwohl Kinder und Jugendliche gar nicht allein entscheiden dürfen, ob sie geimpft werden oder nicht, höchst frustriert.

Andererseits werden Angebote mit Abstandsregeln, draußen, digital inzwischen auch routinierter entwickelt. Alle (nicht nur in der Jugendarbeit, aber eben auch) sehnen sich nach Normalität, aber es wird wesentlich unaufgeregter auf sich verändernde Situationen reagiert.

Finanziell bemerkbar macht sich dieser Verlauf vor allem im Verleih der Jugendbusse und in den Buchungen im Kreisjugendheim Weinberg. Letzteres befindet sich in der Betriebsträgerschaft des Kreisjugendrings und ist Gegenstand einer gesonderten Vorlage. Bei ersterem ist es trotzdem gelungen, dass die Einnahmen in der Kommunalen Jugendarbeit auch 2021 über den Ausgaben liegen.

Die Planansätze aus 2021 werden für 2022 fortgeschrieben.

### **Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)**

UA 4521

2021 wurde eine flächendeckende Versorgung mit sozialpädagogischen Fachkräften an allen Grund, Mittel- und Realschulen und den Förderzentren Heinrich-Schaumberger- und Glockenbergsschule erreicht. Soweit keine Schulsozialpädagog:innen in Verantwortung des Kultusministeriums an Schulen eingesetzt waren, wurden im Zuge des „Aufholen nach Corona“ an allen Schulen Jugendsozialarbeiter:innen eingesetzt.

Im Jugendhilfehaushalt wird das nur dann wirksam, wenn Zuschüsse an freie Träger oder die Stadt Coburg fließen. 2021 startete EJOTT mit den JaS-Stellen in Ebersdorf und Sonnenfeld und der Landkreis bezuschusste anteilig die JaS-Stellen an der Berufsschule I in Trägerschaft der Stadt Coburg.

Der finanzielle Mehraufwand für 2022 im Vergleich zu den Planansätzen 2021 liegt bei ca. 48.000 €.

### **Förderung der Erziehung in der Familie**

UA 4530 bis 4532

Die „digitale“ Familienbildung bildete auch 2021 einen Schwerpunkt. Daneben wurden kreative andere Formen umgesetzt. Wenn die Witterung es zuließ, wurde z.B. der Elterntalk zu Erziehungsthemen eben nicht im Wohnzimmer einer Familie, sondern auf dem Spielplatz durchgeführt. Die Aktion Jugendschutz honorierte diese Flexibilität und die weitere Umsetzung digitaler Talks mit einem höheren Förderbetrag für die Moderatorinnen.

Bei der FamilienCard ist in Vorbereitung, die Karte künftig für das Smartphone anzubieten. Die (dafür zweckgebundenen) Sponsorengelder konnten nur teilweise 2021 verausgabt werden. Da eine neue Haushaltsstelle (UA 4532) dafür eingerichtet wurde, konnte der „Übertrag“ dieser Restmittel nicht als Haushaltsrest erfolgen. Die geplanten Ausgaben sind deshalb einmalig um den Betrag der Restmittel in Höhe von etwas mehr als 4.600 € angehoben worden.

In den Frühen Hilfen fließen 2021 und 2022 zusätzliche Mittel für das „Aufholen nach Corona“ in den Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren. Hier stehen den Einnahmen immer gleich hohe Ausgaben gegenüber.

Diese drei Bereiche werden ab 2022 im Haushalt getrennt verbucht. Finanzielle Änderungen sind nicht vorgesehen. Der Zuschussbedarf für die Förderung der Erziehung in der Familie

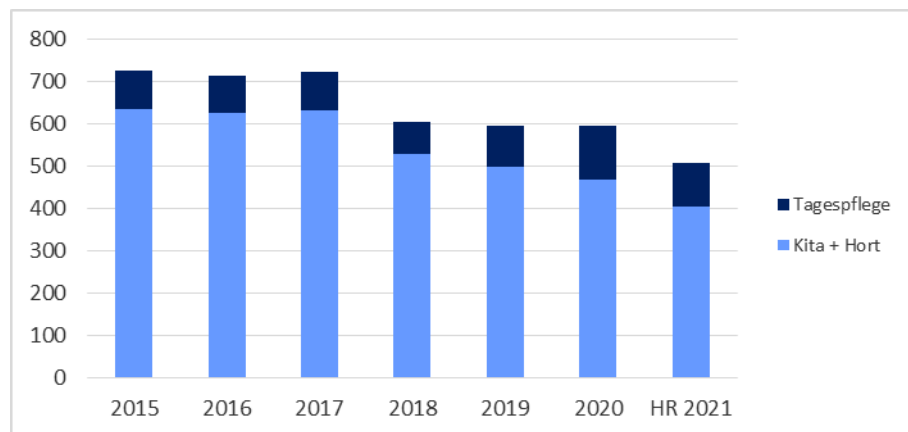


liegt auch für 2022 unverändert bei 30.000 €.

### Kinderbetreuung

UA 4541 und 4542 (korrelierend mit UA 4822)

Die Zahlen, in denen Eltern mangels wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit die Kosten für die Kinderbetreuung über die Jugendhilfe in Anspruch nehmen müssen, sind in einem Zeitreihenvergleich der letzten 7 Jahre deutlich gesunken.



Während 2015 noch mehr als 700 Kinder von dieser Unterstützungsleistung profitiert haben, sind die 2021 (hochgerechnet) 200 Kinder weniger.

Finanziell bildet sich das aber nicht immer ab. Je mehr Großtagespflegeplätze da sind, desto höher sind die Aufwendungen des Landkreises, was 2020 statt zu sinkenden zu höheren Ausgaben geführt hat. Durch die Umwandlung dieser Plätze in Mini-Kitas hat sich das inzwischen wieder nivelliert. Für 2022 ist ein Nettoaufwand von ca. 230.000 € kalkuliert.

### Hilfe und Unterstützung

Bei Erziehungsproblemen, Unterstützungsbedarf in der Verselbständigung und für seelisch behinderte junge Menschen ist die Jugendhilfe mit ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen gefragt, auf die die Familien und die jungen Menschen einen Rechtsanspruch haben.

Die Leistungen werden von freien Trägern der Jugendhilfe, von in eigener Praxis tätigen Selbständigen oder von Honorarkräften erbracht.

Im Haushalt finden sich diese Aufwendungen in den UA 4534 bis 4567 und 4620, 4640, 4650 und 4660 wieder.

Im Folgenden werden die wesentlichen Entwicklungen beschrieben:

#### Ambulante flexible Hilfen

UA 4553, 4561, 4564 sowie die Gr. 7606 der UA 4556, 4562, 4566 und 4567

Bei den ambulanten Hilfen macht sich die Pandemie deutlichst –und nicht unbedingt positiv-bemerkbar. In zahlreichen Familien ist seit Beginn der Pandemie eine aufsuchende ambulante Hilfe nicht oder nur zeitverzögert zu installieren. Gerade mit den Kontaktbeschränkungen im Hinterkopf versucht manche Familie Erziehungsprobleme allein hinzubekommen, auch, wenn die fachliche Einschätzung eine andere ist. In den beiden Pandemie-jahren sind fast  $\frac{1}{4}$  weniger junge Menschen ambulant unterstützt worden. Eine frühzeitige Intervention ist nicht zu erzwingen, sodass zu befürchten ist, dass sich dieser Trend zeitversetzt negativ auswirken wird.

In der Hoffnung, 2022 normaleren Zeiten entgegen zu blicken, ist beabsichtigt, diesen Trend zu stoppen und umzukehren. Passgenaue ambulante Hilfen haben immer noch teuren stationären Hilfebedarf verhindern oder reduzieren können.

Finanziell machen sich die Tarifierpassungen in den Fachleistungsstunden bemerkbar. Für 2022 sind in allen Haushaltsstellen für ambulante Leistungen Ausgaben in Höhe von ca. 770.000 € geplant.

### Stationäre Hilfen

UA 4534, 4557, 4560, 4563

Trotz zahlreicher Fallübernahmen von anderen Jugendämtern konnten die Fallzahlen in den stationären Hilfen gehalten werden. Die Mehrausgaben 2021 sind ausschließlich den rückwirkenden Erstattungen bei Fallübernahme geschuldet, sodass 2022 wieder wie in den Vorjahren mit ca. 2,8 Mio. € Nettoausgaben kalkuliert wird.

#### *Beispiel:*

*Frau M. ist die Mutter von Kevin, der seit Jahren in einem Heim lebt. Sie lehnt den Kontakt zu ihrem Kind seit Jahren ab und arbeitet auch nicht mit dem zuständigen Jugendamt X zusammen. Dieses stellt bei einer laufenden Überprüfung der Meldedaten im Januar 2021 fest, dass Frau M. bereits im Juli 2020 in den Landkreis Coburg verzogen ist. Das Jugendamt X wendet sich daraufhin an das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Coburg und beantragt die Übernahme des Falles und Kostenerstattung ab Juli 2020. Der Landkreis Coburg übernimmt nach Prüfung den Fall zum 01.03.2021 und zahlt damit die laufenden monatlichen Heimkosten. Für die zurückliegenden Monate muss außerdem Kostenerstattung in Höhe von 50.000 € geleistet werden.*

Der Landkreis Coburg wurde 2021 in elf Heimfällen aufgrund Umzugs oder Tod von Eltern teilen zuständig, dem steht nur ein Wegzug gegenüber.

### Pflegekinder

UA 4556, 4562, 4566, 4567

Im 2. Jahr hintereinander konnte aufgrund der Pandemie nur eine sehr begrenzte Akquise neuer Pflegeeltern realisiert werden. Die verfügbaren Plätze in Pflegefamilien stagnieren damit weiterhin. Zwar wurden in der Pflegekinderarbeit durchaus auch digitale Methoden eingesetzt. Für eine adäquate Vorbereitung und Überprüfung künftiger Pflegefamilien sind persönliche Kontakte aber unerlässlich. Gerade in der Folge von Seminaren haben immer wieder Bewerber:innen auch Abstand davon genommen, Pflegekinder aufzunehmen. Das ist nicht Zielsetzung der Vorbereitungszeit, aber wichtiger Bestandteil in der individuellen Auseinandersetzung mit den mit einer Aufnahme eines Pflegekindes einhergehenden Belastung. Neue Pflegefamilien werden vermutlich erst 2023 wieder zur Verfügung stehen, wenn 2022 Werbung über Mundpropaganda, Elternabende, persönliche Begegnungen angegangen und Vorbereitungsseminare realisiert werden können.

Der geplante Zuschussbedarf in Höhe von ca. 1,1 Mio. € berücksichtigt die jüngsten von Städte- und Landkreistag empfohlenen Erhöhungen der Vollzeitpflegesätze.

### Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen

UA 4560, 4564, 4566, 4567

2021 rückte das „persönliche Budget“ für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in den Fokus. Was 2020 modellhaft in einem Fall erprobt wurde, wurde inzwischen auf drei Fälle ausgeweitet. In allen Fällen liegt ein umfassender ambulanter Hilfebedarf mit Schulassistenz bei autistischen Kindern vor. Hier sind die Zahlen deutlich ansteigend. Während bis vor vier Jahren fünf bis sechs Kinder eine Schulbegleitung benötigten, hat sich diese Zahl inzwischen verdoppelt und es ist von einem weiterem Zuwachs auszugehen.

In den anderen Bereichen sind die Fallzahlen weitestgehend stabil. Nur eine neue „Leistung“ ist hinzugekommen. Wurden bislang die behinderungsbedingten Taxifahrten in die Stütz- und Förderklassen von der Regierung von Oberfranken übernommen, müssen diese nunmehr als Leistung der Eingliederungshilfe von der Jugendhilfe übernommen werden.

Das Zuschussbedarf für alle mit Blick auf die gesetzliche Grundlage sog. „35a-Hilfen“ –von ambulant bis stationär, von Beratung bis Vollzeitpflege- liegt 2022 bei knapp 1,55 Mio. €.

#### Freie Träger

UA 4620, 4640, 4650, 4660

Bei den pauschal finanzierten Leistungen freier Träger wie der Erziehungs-, Schwangeren- und Suchtberatung, den Stütz- und Förderklassen, der Heilpädagogisch-Therapeutischen Ambulanz und den Sozialen Trainingsmaßnahmen- ergeben sich für 2022 keine wesentlichen Änderungen.

Detailauswertungen des Gesamtspektrums der Jugendhilfe werden in der Sitzung dargestellt und erläutert.

Dem Ausschuss für Jugend und Familie wird vorgeschlagen, dem Kreistag zu empfehlen, den Haushaltsplanentwurf 2022 gem. Anlage 1 im Rahmen des Gesamthaushaltes zu übernehmen und zu beschließen.

#### **Aus der Beratung:**

Kreisrat Frank Rebhan fragt nach Vergleichszahlen der Stadt Coburg.  
Angelika Sachtleben sichert zu, diese in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

#### **Beschluss:**

Die Jugendhilfeansätze im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 gemäß Anlage 1 werden im Rahmen des Gesamthaushaltes übernommen..

einstimmig

Zu Ö 10 Anfragen

entfällt

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 18.01.2022 (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:40 Uhr.

Coburg, 20.01.2022

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel  
Landrat

Nina Kutscher  
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Felix Hanft
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Sandra Schmidt
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

VI. z.A.